

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Maßnahmen gegen steigende Waldbrandgefahr in Baden- Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche vorbeugenden Maßnahmen sie in Baden-Württemberg trifft, um der allgemein steigenden Waldbrandgefahr Rechnung zu tragen;
2. wie die Feuerwehren im Land, sowohl Berufs- als auch freiwillige Feuerwehren, für mögliche Einsätze bei der Bekämpfung von Waldbränden, auch über längere Zeiträume, fachlich, technisch und personell vorbereitet sind;
3. wie die Zusammenarbeit zwischen Forstbehörden, Stadt- und Kreisverwaltungen und Feuerwehren bei der Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden geregelt und ggf. der Katastrophenschutz und die Bundeswehr in Notfallplänen miteinbezogen sind;
4. inwiefern es integrierte und abgestimmte Konzepte für die Prävention und Kontrolle von Landschaftsbränden zwischen Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz und Brand-/Katastrophenschutz gibt, die das Risiko von flächigen Bränden begrenzen und die Resilienz gegenüber Landschaftsbränden von Natur- und Kulturlandschaften, Randlagen von Siedlungen und kritischer Infrastrukturen erhöhen;
5. inwieweit Feuerwehren in Baden-Württemberg flächendeckend über geländegängige Löschfahrzeuge und Löschflugzeuge und Zugang zu Löschwasserentnahmestellen verfügen;
6. inwieweit Forstdienststellen über spezielle Schutzausrüstungen und Waldbrandbekämpfungsgeräte (z. B. Rucksackspritzen und Handgeräte wie Spaten, Rechen und Feuerpatschen) inklusive ausreichendem geschultem Personal zur Vorsorge, schneller Erkennung und wirksamer Bekämpfung verfügen;

7. ob in besonders gefährdeten Gebieten aufgrund von möglicher Wasserknappheit Löschteiche oder andere Löschwasserentnahmestellen angelegt werden bzw. geplant sind;
8. inwieweit Maßnahmen, wie beispielsweise das Anlegen von Waldbrandschutzschneisen, Wundstreifen oder Waldbrandriegeln, bereits durchgeführt oder geplant sind;
9. ob in unmittelbarer Nähe von Flächen mit einer hohen Menge von Totholz, z. B. trockener Käferbäume, besondere Präventionsmaßnahmen getroffen werden;
10. inwieweit Maßnahmen durchgeführt oder geplant sind, die die Bevölkerung auf die gestiegene Waldbrandgefahr hinweisen (z. B. Hinweisschilder, Apps, Informationskampagnen) und inwieweit Sperrungen von Waldflächen zur Waldbrandvorsorge möglich sind bzw. ggf. schon umgesetzt wurden;
11. inwieweit Waldbesitzende über Maßnahmen der Waldbrandvorsorge informiert werden;
12. inwieweit sie die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit sieht, Maßnahmen der Waldbrandprävention als zukünftige Fördermaßnahmen in die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) aufzunehmen;
13. inwieweit die Idee der Einrichtung und Förderung eines Zentrums für Waldbrandprävention und -bekämpfung an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) verfolgt wird;
14. ob ihr das „Freiburger Modell“ bekannt ist, das in Zusammenarbeit zwischen dem Freiburger Zentrum für Globale Feuerüberwachung (Global Fire Monitoring Center – GFMC)/Arbeitsgruppe Feuerökologie des Max-Planck-Instituts für Chemie an der Universität Freiburg, dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und dem Forstamt der Stadt Freiburg entwickelt wurde und ob Vergleichbares in anderen Landesteilen existiert.

23. 06. 2020

Pix, Schoch, Behrens, Braun, Walker, Grath, Hahn GRÜNE

Begründung

Nach zwei Dürrejahren in Folge und einem bislang sehr trockenen Frühling in diesem Jahr droht sich der Dürrestress in unseren Wäldern weiter zu verschärfen. Aufgrund fehlender Niederschläge ist die Bodenfeuchte im Wald extrem niedrig und schon im April 2020 wurde in Baden-Württemberg die Waldbrandstufe drei (von fünf) ausgerufen. Langanhaltende hohe Temperaturen und fehlende Niederschläge führen zu einem deutlich gestiegenen Risiko von Landschaftsbränden, darunter auch Waldbränden. Zwar ist dieses in Baden-Württemberg im Bundesvergleich generell noch moderat, aber aufgrund der Folgen des fortschreitenden Klimawandels ist eine Verschärfung der Situation absehbar. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass Trockenzeiten, wie in den Jahren 2018 und 2019, auch in Zukunft auftreten werden und damit auch die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Landschaftsbränden steigt.

Der Antrag erfragt, wie sich Baden-Württemberg für aktuelle und kommende Waldbrandrisiken aufstellt.

Auf Fragestellungen bzgl. statistischer Daten von Waldbränden wird verzichtet und auf den Antrag „Waldbrandbekämpfung in Baden-Württemberg“ vom 15. Juli 2019, Drucksache 16/6586, verwiesen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 Nr. Z(55) – 0141.5/554 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche vorbeugenden Maßnahmen sie in Baden-Württemberg trifft, um der allgemein steigenden Waldbrandgefahr Rechnung zu tragen;

Zu 1.:

Das Waldbrandgeschehen in Baden-Württemberg war und ist von großer Heterogenität geprägt. Insofern sind die Aktivitäten hinsichtlich der Brandgefahr in der Vergangenheit – sachlich begründet – in den Regionen sehr unterschiedlich gestaltet. Bei insgesamt steigender Brandgefahr wird sich die Unterschiedlichkeit des Waldbrandrisikos in den Regionen nicht grundsätzlich verändern, sodass es weiterhin regionaler Konzepte bedarf um angemessen auf die neue Gefahrenlage zu reagieren. Um zu kosteneffizienten und tragfähigen Lösungen zu kommen, müssen jedoch die Zusammenarbeit zwischen Akteuren des Zivilschutzes und der Forstwirtschaft weiter verbessert und Standards für Konzeption und Zusammenarbeit entwickelt werden.

Naturnahe Waldbewirtschaftung mit vertikal stark strukturierten Wäldern aus vielen verschiedenen (Laub-)Baumarten (keine nadelholzdominierten Reinbestände) stellt auf den meisten Standorten eine wirksame Vorbeugung gegen Waldbrände dar.

Einzelne vorbeugende Maßnahmen und geplante Projekte werden bei den folgenden Fragen dargestellt.

2. wie die Feuerwehren im Land, sowohl Berufs- als auch freiwillige Feuerwehren, für mögliche Einsätze bei der Bekämpfung von Waldbränden, auch über längere Zeiträume, fachlich, technisch und personell vorbereitet sind;

Zu 2.:

Bei den in Baden-Württemberg vorhandenen Waldstrukturen werden Vegetationsbrände insbesondere durch den bodengebundenen Einsatz der Feuerwehren bekämpft. Hierfür stehen in den Feuerwehren im Land 112.268 aktive Feuerwehrangehörige mit 4.773 Löschfahrzeugen (Stand 31. Dezember 2019) bereit. Zur Förderung großer Wassermengen hält Baden-Württemberg darüber hinaus sieben Hochleistungs-Wasserfördersysteme in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heilbronn, Ulm, Konstanz und Stuttgart vor.

Die Landesregierung hat bereits seit Jahren gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen Konzepte zur überörtlichen Hilfe erstellt, deren Ziel es ist, bei Großschadenslagen vordefinierte überregionale Einheiten schnell in das betroffene Schadensgebiet heranzuführen und auch über mehrere Tage hinweg im Einsatz zu halten. Dabei bleiben der Brandschutz und die Sicherheit in der entsendenden Gemeinde jederzeit gewährleistet.

An der Landesfeuerweherschule werden Feuerwehr-Führungskräfte für den Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden ausgebildet.

Auf mehrtägige Einsätze sind die Feuerwehren vorbereitet. Mehrtägige Einsätze sind auch im Zusammenhang mit anderen Szenarien (z. B. Hochwasser) nichts Ungewöhnliches.

3. *wie die Zusammenarbeit zwischen Forstbehörden, Stadt- und Kreisverwaltungen und Feuerwehren bei der Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden geregelt und ggf. der Katastrophenschutz und die Bundeswehr in Notfallplänen miteinbezogen sind;*

Zu 3.:

Konkrete Planungen für Notfallszenarien oder Kooperationen mit anderen Institutionen, wie etwa der Bundeswehr, für größere Waldbrände gibt es im Staatswald des Landes Baden-Württemberg aus den angeführten Gründen bislang nicht. Das tatsächliche Waldbrandgeschehen machte solche Überlegungen bislang nicht oder höchstens lokal (z. B. auf Landkreisebene) notwendig. Kooperationsabsprachen zwischen Feuerwehr, der Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) und der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (LFV) gibt es beispielsweise im Forstbezirk Hardtwald, wo immer wieder Waldbrände aufgrund gezielter Brandstiftung vorkommen.

Gleichwohl erachten ForstBW und LFV die Auseinandersetzung mit dem steigenden Risiko durch die klimatischen Veränderungen für notwendig und beteiligen sich landesweit an Initiativen für planmäßige Zusammenarbeit.

Im Zuge dieser Initiativen erarbeiten die Forstbehörden gemeinsam mit den für den Brandschutz zuständigen Stellen Einsatzpläne für mögliche Einsatzsituationen im Wald. Neben diesen Maßnahmen der Prävention arbeiten die Forstbehörden im Einsatz eng mit den Feuerwehren zusammen. Soweit bei Großschadenlagen Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes oder der Bundeswehr ergänzend benötigt werden, können diese Einheiten über die festgelegten und beübten Meldewege angefordert werden.

Für den Bereich des Katastrophenschutzes sind nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) landesweit 44 Züge Brandbekämpfung für den Katastrophenschutzdienst aufgestellt. Deren Aufgabe ist die „Brandbekämpfung, insbesondere bei Wald- und Vegetationsbränden“ gemäß Nr. 2.2 der VwV KatSD.

4. *inwiefern es integrierte und abgestimmte Konzepte für die Prävention und Kontrolle von Landschaftsbränden zwischen Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz und Brand-/Katastrophenschutz gibt, die das Risiko von flächigen Bränden begrenzen und die Resilienz gegenüber Landschaftsbränden von Natur- und Kulturlandschaften, Randlagen von Siedlungen und kritischer Infrastrukturen erhöhen;*

Zu 4.:

Aufgrund ihres Arbeitsbereiches Risiko- und Krisenmanagement ist die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) an einem mehrjährigen Projekt des Europäischen Forstinstituts beteiligt, in dem Standards und Konzepte für ein umfassendes Waldbrand-Krisenmanagement (Prävention, Vorbereitung, Intervention und Wiederherstellung) in Zusammenarbeit mit den Institutionen des Zivilschutzes entwickelt werden. In dem Projekt Waldbrand – Klima – Resilienz (WKR) wird mit verschiedenen Projektpartnern aus dem In- und Ausland zusammengearbeitet, der aktuelle Stand des Wissens umfassend aufgearbeitet und praxisnah für Akteure des Zivil- und Katastrophenschutz bereitgestellt.

Die Feuerwehr in Graben-Neudorf hat Einsatzpläne ausgearbeitet und vorgelegt, in denen die Zusammenarbeit mit der LFV und ForstBW sowie anderen Behörden/Stellen ausführlich beschrieben ist. Hintergrund ist, dass es in der Raumschaft allein im Jahr 2020 bereits 10 Brände wahrscheinlich durch Brandstiftung gab. In den Einsatzplänen sind nicht nur die Einbindung der Feuerwehren der Nachbargemeinden enthalten, sondern auch die Anforderungen an die forstlichen Stellen. ForstBW wird demnach im Einsatzfall mit Karten der Lkw-befahrbaren Wege, Kontakten zu örtlichen Unternehmern, die schweres Gerät (z. B. Fräsen, Bagger etc.) stellen können, und ortskundigem Personal unterstützen.

Darüber hinaus wird gerade eine mögliche Nutzung der „Collector-App“ geprüft, mit der schnell Informationen über geografische Orte und Navigation ausgetauscht werden können.

Des Weiteren gilt: Die sachliche Zuständigkeit für vorbereitende Maßnahmen des Katastrophenschutzes gemäß § 2 Absatz 1 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) liegt nach § 6 Absatz 1 LKatSG bei den unteren Katastrophenschutzbehörden.

5. inwieweit Feuerwehren in Baden-Württemberg flächendeckend über geländegängige Löschfahrzeuge und Löschflugzeuge und Zugang zu Löschwasserentnahmestellen verfügen;

Zu 5.:

Die Bekämpfung von Vegetationsbränden erfolgt grundsätzlich mit Löschfahrzeugen. Ein Großteil der flächendeckend bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg vorhandenen Löschfahrzeuge ist für diese Aufgabe geeignet. Die Wälder in Baden-Württemberg verfügen über ein gutes Wegenetz für die Forstwirtschaft, das größtenteils auch im Einsatzfall mit Feuerwehrfahrzeugen befahren werden kann.

Im Einzelfall kann es aber auch notwendig sein, dass unbefestigte Wege befahren werden müssen. Die hierfür notwendigen geländegängigen Löschfahrzeuge sind nur bei einzelnen Feuerwehren vorhanden.

Neben der Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren für ein spezielles Waldbrand-Tanklöschfahrzeug (Stand 01/2020) wurde auf der Grundlage einer Studienarbeit unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein besonders geländegängiges, von den Abmaßen und von der Gesamtmasse her gesehen sehr wendiges Kraftfahrzeug entwickelt, das mit einem Wechselaufbau (z. B. Löschwassertank) versehen ist topographisch und von der Bodenbeschaffenheit her schwierigem Gelände eingesetzt werden kann. Die Beschaffung von zwei Prototypen im Laufe des Jahres 2020 ist zusammen mit einem Stadtkreis in die Wege geleitet. Insbesondere wird der Schutz des Nationalparks Nordschwarzwald und diesen umgebender Wälder bei der Stationierung derartiger Fahrzeuge Beachtung finden.

Für die Waldbrandbekämpfung kann Baden-Württemberg neben den Ausrüstungen der örtlich zuständigen Feuerwehren auf folgende Einsatzmittel zurückgreifen:

- drei Außenlastbehälter der Bundeswehr mit Standort Laupheim, die ein Fassungsvermögen von ca. 5.000 l haben und mit Hubschraubern zum Einsatz gebracht werden,
- weitere Außenlastbehälter der benachbarten Länder und der Bundespolizei.

Der Einsatz eines Außenlastbehälters aus Laupheim und eines Abrollbehälters Wasserversorgung wurde bei der Katastrophenschutzübung „Heißer Süden“ 2017 geübt.

Des Weiteren werden bei der Polizei Baden-Württemberg zukünftig zwei entsprechend ertüchtigte Hubschrauber vorgehalten, die ebenfalls mit Außenlastbehältern zur Waldbrandbekämpfung eingesetzt werden können. Die Umbaumaßnahmen am ersten Hubschrauber konnten bereits abgeschlossen werden, ein zweiter wird im Laufe der zweiten Jahreshälfte ertüchtigt. Nach Abschluss der notwendigen Schulungen können bereits ab Sommer zunächst eingeschränkte Unterstützungsleistungen für die Feuerwehren bei der Bekämpfung von Waldbränden erbracht werden.

6. inwieweit Forstdienststellen über spezielle Schutzrüstungen und Waldbrandbekämpfungsgeräte (z. B. Rucksackspritzen und Handgeräte wie Spaten, Rechen und Feuerpatschen) inklusive ausreichendem geschultem Personal zur Vorsorge, schneller Erkennung und wirksamer Bekämpfung verfügen;

Zu 6.:

Im Staatswald des Landes Baden-Württemberg gibt es bisher keine Konzepte oder Arbeitsverfahren zur Brandbekämpfung durch Forstwirte und dementsprechend auch keine spezielle Ausrüstung. In der Forstwirtausbildung spielt das Thema Brandbekämpfung bisher eine untergeordnete Rolle und wird im Rahmen der abiotischen Schäden geschult. Konkrete Planungen in Richtung Schaffung von Ausbildungsinhalten oder Arbeitsverfahren gibt es derzeit nicht. Für den Kommunal- und Privatwald liegen analoge Erkenntnisse vor. In Brandfällen wird auf die Kapazitäten der Feuerwehr zurückgegriffen.

7. ob in besonders gefährdeten Gebieten aufgrund von möglicher Wasserknappheit Löschteiche oder andere Löschwasserentnahmestellen angelegt werden bzw. geplant sind;

Zu 7.:

Derzeit wird vom Bundesamt für Kartographie ein Waldbrandatlas erstellt, in dem neben anderen wichtigen Informationen auch oberirdische Löschwasserstellen erfasst werden. Die Fragestellung wird auch in dem unter 4. genannten Projekt WKR aufgegriffen, die Erfordernisse werden mit den Stellen des Zivilschutzes erörtert. Auf der Basis von abgestimmten Standards kann in der Folge kosteneffizient über die Anlage zusätzlicher Entnahmestellen entschieden werden.

Im Staatswald (ForstBW) werden solche Maßnahmen bisher nicht grundsätzlich geplant (z. B. durch die Forsteinrichtung). Im Forstbezirk Hardtwald wurde ein Brunnen gebohrt, der im Brandfall zur Wasserversorgung dient.

8. inwieweit Maßnahmen, wie beispielsweise das Anlegen von Waldbrandschutzschneisen, Wundstreifen oder Waldbrandriegeln, bereits durchgeführt oder geplant sind;

Zu 8.:

Waldbrandschutzschneisen oder Waldbrandriegel werden ggf. örtlich von den Revierleiterinnen und Revierleitern angelegt.

Im Rahmen des Projekts WKR werden zum einen Handreichungen u. a. für die Planung und Durchführung von präventiven waldbaulichen Maßnahmen erstellt, die die Anlage solcher Maßnahmen unterstützen werden. Zum anderen ist es vorgesehen, an zahlreichen Stellen im Bundesgebiet Demonstrations- und Trainingsflächen anzulegen, um in der Forstpraxis eine größere Kompetenz in dieser Fragestellung aufzubauen. Auch in Baden-Württemberg ist geplant, solche Flächen (voraussichtlich im besonders betroffenen Gebiet der nördlichen Rheinebene) anzulegen. Zusätzlich wird derzeit geprüft, inwieweit in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal in dieser Raumschaft ein Ausbildungs- und Trainingsschwerpunkt für Baden-Württemberg gebildet werden kann. Während der dreijährigen Projektlaufzeit besteht zudem die Möglichkeit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten gezielte Beratungs- und Trainingsveranstaltungen anzubieten.

9. ob in unmittelbarer Nähe von Flächen mit einer hohen Menge von Totholz, z. B. trockener Käferbäume, besondere Präventionsmaßnahmen getroffen werden;

Zu 9.:

Bei der bisherigen Gefahrenlage hat das Thema Management der Akkumulation von Brandlasten auf dem Boden eine nachrangige Rolle gespielt. Es ist jedoch aufgrund der aktuellen Waldschutz-Situation mit regional auf der Fläche verbleibendem Schadholz, insbesondere von Fichte (Tanne), nach Stürmen und Borkenkä-

ferbefall künftig davon auszugehen, dass dieser Fragestellung insgesamt eine größere Bedeutung beigemessen werden muss. Während von den bisherigen Totholzmengen, die im Rahmen von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität angestrebt werden, keine substanzielle Erhöhung der Brandgefahr ausging, auch aufgrund deren räumlicher Verteilung, kann sich die Situation z. B. nach flächigem Borkenkäferbefall anders darstellen. Hier sind ggf. auf lokaler Ebene Konzepte mit allen Beteiligten zu entwickeln, abzustimmen und erforderlichenfalls umzusetzen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Maßnahmen zur Brandlastminderung auch ökologische Implikationen haben. Ein aktiver Einsatz von geplanter Feuer zur Minderung brennbaren Materials auf dem Boden wird auch von der Bevölkerung intensiv wahrgenommen und ggf. kritisch hinterfragt. Insofern sind hier eine sorgfältige Abwägung, ggf. unter Nutzung von Entscheidungs-Unterstützungsinstrumenten, und eine intensive proaktive Information erforderlich.

10. inwieweit Maßnahmen durchgeführt oder geplant sind, die die Bevölkerung auf die gestiegene Waldbrandgefahr hinweisen (z. B. Hinweisschilder, Apps, Informationskampagnen) und inwieweit Sperrungen von Waldflächen zur Waldbrandvorsorge möglich sind bzw. ggf. schon umgesetzt wurden;

Zu 10.:

Bereits heute wird die Bevölkerung intensiv informiert, wenn sich entsprechende Gefahrenlagen ausbilden. Dies geschieht vor allem über Pressemitteilungen und Radio-/Fernseh-Informationen. Künftig sollen auch andere Wege intensiver beschritten und bestehende technische Lösungen wie z. B. die Warn-App NINA ggf. intensiver genutzt werden. In Schwerpunktgebieten kann sich die Notwendigkeit ergeben, auch kampagnenartig zu agieren.

ForstBW wird das Thema für den Staatswald aufgreifen und im Zuge der Entwicklung von Kooperationen zur Brandbekämpfung auch Strategien der Öffentlichkeitsarbeit entwickeln. Neben Pressemitteilungen, Mitteilungen auf der Homepage und Newslettern können das vor allem Informationstafeln am Waldeingang über die aktuelle Waldbrandwarnstufe und die dazugehörigen Verhaltensregeln sein.

Sperrungen von Wald sind nach dem Landeswaldgesetz zu Forstschutzzwecken möglich und wurden in Einzelfällen regional verfügt (Allgemeinverfügung), z. B. das Sperren von Grillplätzen im Wald.

11. inwieweit Waldbesitzende über Maßnahmen der Waldbrandvorsorge informiert werden;

Zu 11.:

Sofern Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge Handlungen in der Waldfläche der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erfordern, sind diese von der Zustimmung der jeweiligen Eigentümer abhängig. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden zu gegebener Zeit über die o. a. Projekte und entsprechenden Ergebnisse/Empfehlungen informiert.

12. inwieweit sie die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit sieht, Maßnahmen der Waldbrandprävention als zukünftige Fördermaßnahmen in die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) aufzunehmen;

Zu 12.:

Derzeit wird keine Notwendigkeit gesehen, Maßnahmen der Waldbrandprävention als eigenständige Fördermaßnahme in die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft aufzunehmen. Über diese Verwaltungsvorschrift werden wirksame Anreize zum Umbau sowie zur Wiederherstellung und Weiterentwicklung von stabilen, naturnahen und standortgerechten Laub- und Mischwäldern gesetzt. Durch die damit erreichte Baumartenmischung und Struktur wird unter anderem das Waldbrandrisiko gesenkt.

Falls mittelfristig das Waldbrandgeschehen in Baden-Württemberg zunimmt und die investitionsbasierte Waldbrandprävention flächig an Bedeutung gewinnt, wird im Aufbau neuer Förderinstrumente ein probater Ansatz zur Unterstützung präventiver Maßnahmen gesehen. Durch das Engagement der FVA im Projekt zum Waldbrand-Krisenmanagement kann hinsichtlich möglicher Inhalte solcher Fördermaßnahmen auf die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen werden.

13. inwieweit die Idee der Einrichtung und Förderung eines Zentrums für Waldbrandprävention und -bekämpfung an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) verfolgt wird;

Zu 13.:

In einer gemeinsamen Projektleitung mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Frankfurt am Main und weiteren Partnern beabsichtigt die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg an ihrem Standort ein Kompetenzzentrum für Waldbrandprävention und -bekämpfung einzurichten, zu entwickeln und zu etablieren. Die Hochschule hat dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ihren aktuellen Planungsstand in Form einer ersten „Vorhabenskizze“ mitgeteilt, wonach das Kompetenzzentrum auf dem Campus entwickelt und dann modular, überwiegend projektorientiert und drittmittelfinanziert weiterentwickelt werden soll.

Zur Bewertung der Bestrebungen der beiden Einrichtungen werden ggf. weitere Abstimmungen zwischen den betroffenen Ressorts notwendig sein.

14. ob ihr das „Freiburger Modell“ bekannt ist, das in Zusammenarbeit zwischen dem Freiburger Zentrum für Globale Feuerüberwachung (Global Fire Monitoring Center – GFMC)/Arbeitsgruppe Feuerökologie des Max-Planck-Instituts für Chemie an der Universität Freiburg, dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und dem Forstamt der Stadt Freiburg entwickelt wurde und ob Vergleichbares in anderen Landesteilen existiert.

Zu 14.:

Das „Freiburger Modell“ ist der Landesregierung bekannt. Es stellt eine wünschenswerte Kooperation auf lokaler Ebene zwischen wichtigen Akteuren unter wissenschaftlicher Begleitung dar. Diese Art der Zusammenarbeit stellt damit einen wichtigen Ansatz dar, um mit der grundsätzlich erhöhten Gefahr durch Waldbrand umzugehen. Aufgrund der großen lokalen Unterschiede werden vor Ort jedoch immer Anpassungen erforderlich sein. Die dort realisierte Kooperation zeigt darüber hinaus ebenfalls, dass es bereits verschiedene Akteure in Baden-Württemberg gibt, die zukünftig weitaus stärker in bestehende Netzwerke eingebunden werden können.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz